



Traktandum 3c) Friedhofreglement – Anpassung Bestattungsgebühren

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat diverse Anfragen hinsichtlich der Höhe der Tarife für Bestattungsgebühren von Auswärtigen besprochen, und den Auftrag für weitere Abklärungen an die Betriebskommission weitergeleitet. Die Betriebskommission hat an ihrer Sitzung vom 5. November 2018 das Thema besprochen. Eine Kostenzusammenstellung einiger Nachbargemeinden hat ergeben, dass unsere Gemeinde nicht zu hohe Gebühren festgelegt hat.

Die Betriebskommission hat aber das Problem bezüglich den Bestattungen von „Auswärtigen“ erkannt und aufgenommen. Leute, welche Jahrzehnte lang in der Gemeinde Buchegg gelebt und Steuern bezahlt haben und im Alter die Gemeinde verlassen, fallen dann in die Kategorie „Auswärtige“, wenn sie in der Gemeinde Buchegg bestattet werden möchten.

Diese „Wegzugs-Strafe“ soll gemildert werden, aus diesem Grunde hat die Betriebskommission dem Gemeinderat vorgeschlagen, die Tarife für Auswärtige wie folgt anzupassen. Die Betriebskommission hat für die Namensschilder der Gemeinschaftsgräber in Aetingen und Mühledorf einen neuen preiswerteren Lieferanten gefunden.

Der Gemeinderat hat den Vorschlägen der Betriebskommission am 21. November 2018 zugestimmt.

Antrag

Der Gebührentarif für die Bestattungen ist wie folgt anzupassen:

Gemeinschaftsgrab Auswärtige	von CHF4'000.00 auf CHF3'000.00
Urnengrab Auswärtige 1. Urne	von CHF3'000.00 auf CHF2'500.00
Namensschild Gemeinschaftsgrab Aetingen/Mühledorf	von CHF 600.00 auf CHF 300.00
Namensschild Gemeinschaftsgrab Bibern	CHF 100.00

Mühledorf im November 2018

Gemeinderat Ressort Bau und Liegenschaften
Bruno Bartlome